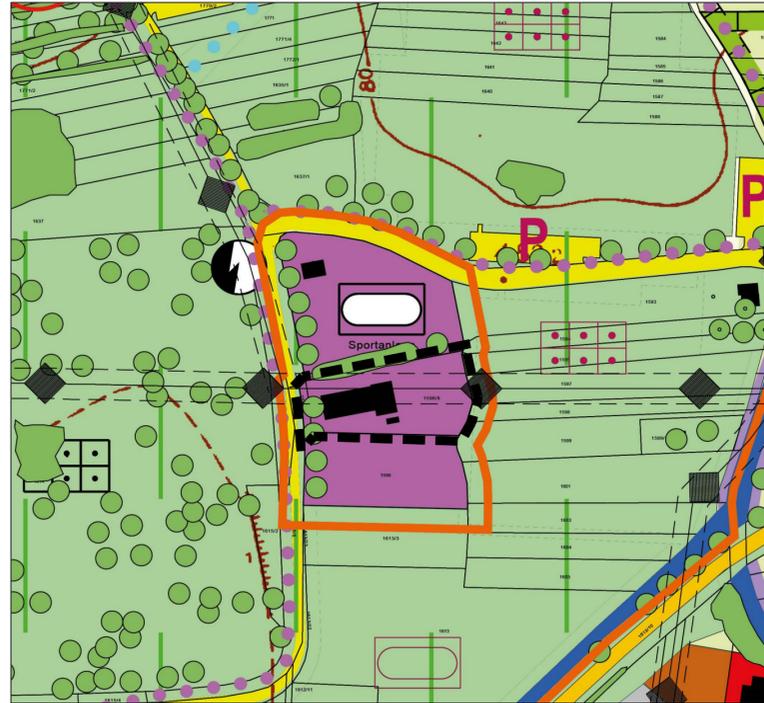


STADT FRIEDBERG

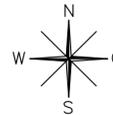
49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport"

Im Bereich nördlich der Augsburgur Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg



rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

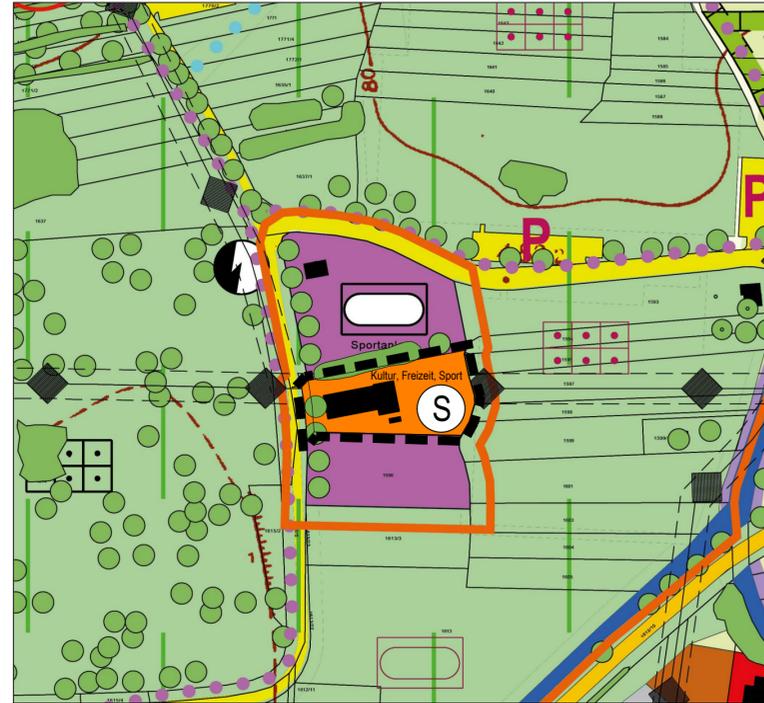
Maßstab 1 : 2.500



STADT FRIEDBERG

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport"

Im Bereich nördlich der Augsburgur Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg



Änderungsplan

Fassung vom 30.03.2023

Maßstab 1 : 2.500



ZEICHENERKLÄRUNG

	STADTSGRENZE
	WOHNBAUFLÄCHE
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
	DORFGEBIET
	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
	REDUZIERTES GEWERBEGEBIET
	REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
	SONDERBAUFLÄCHEN
	WOCHENENDHAUSEGEBIETE

GEMEINBEDARF

	ZWECKBESTIMMUNG:
	VERWALTUNG
	SCHULE / KINDERGARTEN
	KIRCHE
	SOZIALE EINRICHTUNG
	SPORT
	KRANKENHAUS
	FEUERWEHR
	BAUHOFF

FLÄCHEN FÜR WALD

	FLÄCHE FÜR DEN WALD
	WALDFUNKTION: ALS BIOTOP
	FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
	FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
	FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
	FÜR DEN BODENSCHUTZ
	ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
	AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) *BZW. AUS STÄDTESCHAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
	FEUCHT-/ NASSWIESE
	EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
	EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

	HQ 100
	FLIESSGEWÄSSER
	STILLEGWÄSSER
	(ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
	ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
	ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
	WASSERSCHUTZGEBIET

Änderungsbereich

	Änderungsbereich
--	------------------

VERKEHRSLÄCHEN

	HAUPTVERKEHRSLÄCHEN
	BAUVERBOTSZONE
	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
	BAB Bundesstraße 20 m 100 m
	Staatsstraße 20 m 40 m
	Kreisstraße 15 m 30 m
	INNERORTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
	ORTSDURCHFART
	BAHNANLAGEN
	PARKPLATZFLÄCHEN
	FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

	ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
	WASSER
	ABWASSER
	OBERRIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
	UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

	ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE
	DAUERKLEINGÄRTEN
	BADEPLATZ
	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
	FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
	AUFSCÜTTUNG

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
	NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
	LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
	GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
	SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
	LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
	REGIONALER GRÜNZUG
	GEHÖLZE; EINZELBÄUME
	OBSTWIESEN
	SUKZSSION AUF NASSSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
	SUKZSSION TROCKEN
	HALBTROCKENRASEN
	RANKEN/ HANGKANTEN
	BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
	POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
	POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
	VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
	AMPHIBIENLAICHPLATZ
	AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.04.2020 die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 17.09.2020 hat in der Zeit vom 02.12.2020 bis zum 11.01.2021 stattgefunden.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 14.03.2023 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 14.03.2023 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Friedberg

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg,
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Stadt Friedberg,
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Quelle: Geobasisdaten - Bayerische Vermessungsverwaltung, ohne Maßstab

STADT FRIEDBERG

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport"

Im Bereich nördlich der Augsburgur Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg

Teil A Planzeichnung

in der Fassung des
Feststellungsbeschlusses
vom 30.03.2023

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Friedberg, den

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister